

- energie
- wasser
- dienstleistung
- stadtverkehr



Mitteilung über neu beantragte Netzentgelte bei der Regulierungsbehörde

Unter dem Punkt Pflichtveröffentlichung gemäß GasNEV § 27 Abs. 1 finden Sie die jeweils gültigen Netzentgelte der infra fürth gmbh.

Entsprechend der Anreizregulierungsverordnung erfolgt die Anpassung der Netzentgelte gemäß § 17 Abs. 3 jährlich zum 1. Januar.